

Sehr geehrte Studierende, zunächst möchten wir uns bedanken, dass Sie sich (weiterhin) umweltbewusst für den Kauf des Semester-Tickets der LINZ LINIEN GmbH entschieden haben.

Vertrags- und Benützungsbedingungen für das Semester-Ticket

1. Anspruchsberechtigung

Ein Semester-Ticket erhalten alle ordentlich in Linz Studierende, die am ersten Tag der Gültigkeit des Semester-Tickets (Stichtage: 1. März bzw. 1. September) das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Als Nachweis sind ein Meldezettel, die Inskriptionsbestätigung und ein Lichtbildausweis mitzubringen. Zur Ausstellung ist ein Foto erforderlich, welches direkt im LINZ AG LINIEN-Infocenter erstellt wird. Alternativ kann auch ein Passbild mitgebracht werden.

Der Verkaufspreis ist abhängig vom Hauptwohnsitz und ist in den jeweils aktuellen Tarifbestimmungen ersichtlich.

- Für Bewohner mit Hauptwohnsitz Linz reduziert sich der Kaufpreis durch Zuschüsse von Bund und Stadt Linz und durch eine befristete Kundengewinnungsaktion.
- Für Bewohner mit Hauptwohnsitz Leonding reduziert sich der Kaufpreis durch Zuschüsse von Bund und Stadt Leonding.
- Für Bewohner mit Hauptwohnsitz in einer an Linz angrenzenden Gemeinde – sofern die nächstgelegene Haltestelle im direkten Einzugsbereich der Kernzone Linz liegt – reduziert sich der Kaufpreis durch Zuschüsse von Bund und Land OÖ.

Das Semester-Ticket ist ein personenbezogener Fahrausweis und daher nicht übertragbar. Das Foto, welches auf das Semester-Ticket aufgedruckt wird, wird im Sinne der Datenschutzgrundverordnung gespeichert bzw. verwendet. Wird im Folgesemester kein Semester-Ticket erworben, wird das gespeicherte Foto kurze Zeit nach Ablauf gelöscht. Es besteht eine Mitnahmeberechtigung für bis zu 4 Kinder unter 6 Jahre und 1 Hund (gratis Hundemitnahme nur in den Fahrzeugen der LINZ AG LINIEN). Kann das Semester-Ticket bei einer Fahrausweiskontrolle nicht vorgewiesen werden, ist für die nachträgliche Überprüfung eine Bearbeitungsgebühr laut Tarif zu entrichten.

2. Allgemeines

Das Semester-Ticket kann im LINZ AG LINIEN-Infocenter beantragt werden. Der Vertragszeitraum im Wintersemester ist von September bis Februar, im Sommersemester von März bis August. Die Vertragsdauer beträgt maximal 6 Monate. Wird das Semester-Ticket nach dem ersten Tag der Gültigkeit (1. März oder 1. September) gekauft, gilt der tatsächliche Kaufzeitpunkt als Gültigkeitsbeginn. Das Semester-Ticket gilt ausschließlich während des aufgedruckten Vertragszeitraumes, wobei beliebig viele Fahrten in der Kernzone Linz inklusive Pöstlingbergbahn vorgenommen werden können.

Für nicht in Anspruch genommene Gültigkeitszeiten bei Krankheit, Abwesenheit etc. wird von der LINZ LINIEN GmbH kein Ersatz geleistet. Sollte die LINZ LINIEN GmbH zu bestimmten Zeiten oder im Rahmen bestimmter Aktionen der Allgemeinheit oder einem bestimmten Personenkreis Nachlässe oder Freifahrt in ihrem Streckennetz gewähren, so besteht diesbezüglich für den/die Inhaber/-innen eines Semester-Tickets kein Anspruch auf Rückvergütung.

Das Semester-Ticket ist dem Betriebspersonal auf Verlangen vorzuweisen und ggf. zur Überprüfung auszuhändigen. Bei Missbrauch erfolgt die Abnahme des Semester-Tickets.

Wir ersuchen Sie, bei sämtlichen Anfragen, Änderungen o. dgl. stets Ihre Kundennummer (siehe Semester-Ticket) anzugeben.

Es gelten für die Beförderung die Allgemeinen Beförderungsbedingungen der LINZ LINIEN GmbH bzw. des jeweiligen Verbundpartners des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes.

3. Zahlungsarten

Sie können zwischen zwei Zahlungsarten wählen:

3.1. Barzahlung

Sie bezahlen sofort bei Kauf den Gesamtbetrag für das Semester-Ticket laut geltendem Tarif.

3.2. SEPA-Lastschrift

Sie erteilen der LINZ LINIEN GmbH mittels Ihrer Unterschrift ein SEPA-Lastschriftmandat um den Preis des Semester-Tickets in VIER gleichen Monatsbeträgen, jeweils am Monatsersten, von Ihrem Konto einzuziehen. Bei einer Änderung Ihrer Bankverbindung ersuchen wir um eine rechtzeitige Information an das LINZ AG LINIEN-Infocenter, da Ihnen anfallende Bankspesen weiterverrechnet werden müssen. Sollten Sie die LINZ LINIEN GmbH über derartige Änderungen nicht informieren, so ist diese berechtigt, mit sofortiger Wirkung den mit Ihnen abgeschlossenen Vertrag zu lösen und das Semester-Ticket zurückzufordern. Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Teilbeträge werden alle fälligen Forderungen einem Inkassobüro übergeben sowie das Semester-Ticket gesperrt. Im Zuge einer Fahrscheinkontrolle wird das Semester-Ticket im Falle von offenen Forderungen eingezogen.

4. Verlängerung des Semesterticket-Vertrages

Eine Vertragsverlängerung ist nur im Zuge einer Neuausstellung mit allen oben angeführten Unterlagen und Bestätigungen möglich.

5. Kündigung des Semesterticket-Vertrages

Eine Kündigung vor Vertragsablauf ist nicht möglich.

6. Verlust des Semestertickets

Bei Verlust des Semester-Tickets wird gegen Vorlage einer behördlichen Anzeige und eines amtlichen Lichtbildausweises ein neues Semester-Ticket ausgestellt. Für die Ersatzausstellung ist die im Tarif vorgesehene Ausstellungsgebühr zu entrichten. Das in Verlust geratene Semester-Ticket wird gesperrt. Sollte es wieder aufgefunden werden, kann dieses nicht mehr verwendet werden und ist an die LINZ LINIEN GmbH zu retournieren. Missbräuchlich verwendete Karten werden im Zuge einer Fahrscheinkontrolle eingezogen und zur Anzeige gebracht.

Wir wünschen Ihnen „Gute Fahrt“ auf allen unseren LINZ LINIEN.